

Titel der Drucksache:

Widmung Parkplatz Waldhaus

Drucksache

0280/13

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.05.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	20.06.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 1.1. Parkplatz Waldhaus (siehe Übersichtsplan).
- Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

13.05.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja
 ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Übersichtsplan

Sachverhalt

Der Parkplatz ist im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages 60 S3-439/01 entstanden und dient der Allgemeinheit.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273)) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58).